

Köln, 30. August 2021

REHADAT-Erklärvideo: Der Grad der Behinderung (GdB)

In Deutschland haben knapp 10,4 Millionen Menschen ihre Behinderung amtlich anerkennen lassen (Tabelle 1). Dabei legen die Versorgungsämter nach den „Versorgungsmedizinischen Grundsätzen“ die Auswirkung der Beeinträchtigung als Grad der Behinderung (GdB) in Zehnergraden von 20 bis 100 fest. In dem Dokument der „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ finden sich Tabellen mit einer Übersicht der möglichen Schädigungen und deren Einstufung.

Im REHADAT-Erklärvideo wird am Beispiel von Frau Kaya, die an Diabetes mellitus erkrankt ist, gezeigt, wie der GdB beantragt werden kann. Zum Beispiel, wo Interessierte die „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ finden, mit welchen Informationen aus den verschiedenen REHADAT-Portalen sie sich genauer über die Rechtsprechung, Literatur oder über den Ablauf der Antragstellung informieren können und wer dabei helfen kann.

Zielgruppe sind sowohl Personen mit Beeinträchtigungen, die sich informieren wollen, was der GdB bedeutet und inwiefern eine Einstufung unter oder über 50 für sie bedeutsam sein könnte. Aber auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind dies wichtige Informationen, weil damit beispielsweise Fördermöglichkeiten verbunden sind. Von den 10,4 Millionen Menschen mit einer anerkannten Behinderung hatten 2019 insgesamt 7,6 Millionen eine Schwerbehinderung mit einem GdB von 50 bis 100 und knapp 2,8 Millionen eine leichtere Behinderung (Tabelle 1).

Tabelle1: Anzahl der Menschen mit einer anerkannten Behinderung

Jahr 2019

Altersgruppe	Menschen mit einer leichteren Behinderung (GdB 20-40)		Menschen mit einer Schwerbehinderung (GdB 50-100)		Insgesamt
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	
Insgesamt	2.776.000	26,8	7.587.000	73,2	10.363.000
Darunter im erwerbsfähigen Alter: 15 bis unter 65 Jahre	1.760.000	36,2	3.102.000	63,8	4.862.000
Darunter im Renten-Alter: 65 Jahre und älter	996.000	18,7	4.341.000	81,3	5.337.000

Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt 2021, Rundungsdifferenzen möglich, teilweise eigene Berechnungen

Dazu Projektleiterin Andrea Kurtenacker: „Rund um das Thema GdB erreichen uns viele Anfragen – sowohl von Menschen mit Behinderungen als auch von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die sich beispielsweise über Arbeitsplatzanpassungen und Fördermöglichkeiten informieren möchten. Dies haben wir zum Anlass genommen, ein

REHADAT – Informationen zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Anja Brockhagen, Postfach 10 19 42, 50459 Köln, Telefon: 0221 4981-845, E-Mail: brockhagen@iwkoeln.de

Erklärvideo zu veröffentlichen, das zeigt, wie man sich bei REHADAT leicht, umfassend und aktuell über alles Wesentliche zum GdB informieren kann.“

Der direkte Link zum Video: www.rehadat-recht.de/rechtsprechung/feststellungsverfahren/erklavideo-gdb

Kontakt: Anja Brockhagen, Tel.: 0221 4981-845, E-Mail: brockhagen@iwkoeln.de

Über REHADAT: REHADAT ist das zentrale, unabhängige Informationsangebot zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die Informationen richten sich an Betroffene und alle, die sich für ihre berufliche Teilhabe einsetzen. Alle Angebote sind barrierefrei und kostenlos zugänglich.

REHADAT ist ein Projekt des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e. V., gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus dem Ausgleichsfonds.